



Vorschläge der AbL für Kriterien der Pächterauswahl für kommunale und kirchliche Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen

Jeder Pachtbewerber macht im Pachtantrag Angaben zu den folgenden Punkten; diese werden ausgewertet und dementsprechend die Punkte vergeben. Der Pachtbewerber mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag, bei Punktegleichheit können weitere Kriterien berücksichtigt werden. Vor Abschluß des Pachtvertrages werden alle Pachtbewerber über ihren Punktstand informiert, so daß genügend Zeit für Rückfragen und Klärungen bleibt.

Erfüllung der Mindestpachtzinsforderung

Ausschlußkriterium

Die Mindestpachtzinsforderung muss aus dem Bewerbungsformular hervorgehen. Sie ist vom zuständigen LWA für jede anstehende Verpachtung vor Beginn der Ausschreibung neu festzusetzen. Die Höhe soll sich am Durchschnitt der Pachtpreise in der Region orientieren.

Bei Überbieten des vorgegebenen Mindestpachtpreises erwächst dem Pachtbewerber kein Vorteil. Überhöhte Pachtpreise schaffen Unfrieden in den Dörfern und es werden einseitig ökonomisch wirtschaftende Betriebe bevorzugt.

Bewerbungen, bei denen die Mindestpacht nicht geboten wird, sind auszusondern. Die betroffenen Bewerber können nicht Pächter werden!

Betriebsform

Ausschlußkriterium

Betriebe, die nicht eigenständig geführt werden oder Bestandteil einer Holding sind können nicht Pächter werden

Regionale Herkunft des Pachtbewerbers

Bewertung: 0 bis 3 Punkte

Um eine Identifikation des Pächters mit der dörflichen Gemeinschaft zu ermöglichen, ist es wünschenswert, dass der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen bzw. der Hauptbetriebsitz bei juristischen Personen möglichst nahe bei den zu verpachtenden Flächen befinden.

Die Bewertung ist wie folgt vorzunehmen:

| | |
|---|----------|
| Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz in der Gemarkung | 3 Punkte |
| Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz in angrenzender Gemarkung | 2 Punkte |
| Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz noch innerhalb des Landkreises | 1 Punkt |
| Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz außerhalb des Landkreises | 0 Punkte |

Um bäuerliche Betriebsgründungen zu ermöglichen, sollten Kommunen und Kirchengemeinden dies zur Belebung der Dörfer mit unterstützen und Neugründern die Möglichkeit geben, Landesflächen zu pachten. Deshalb erhalten ortsfremde Betriebsgründer bei Vorlage eines schlüssigen Konzeptes zur Betriebsgründung am Ort ebenfalls 3 Punkte.

Gentechnikfreiheit auf allen Flächen

Bewertung: 0 oder 2 Punkte

Um dem Bekenntnis zur Gentechnikfreiheit gerecht zu werden, ist sicherzustellen, daß Flächen falls irgend möglich nur an solche Betriebe verpachtet werden, die auf allen Flächen gentechnikfrei arbeiten. Dafür erhält der Betrieb 2 Punkte.

Gentechnikfreiheit in der Fütterung

Bewertung: 0 oder 2 Punkte

Wirtschaftet ein Betrieb auch im Stall gentechnikfrei - dies betrifft vor allem die eingesetzten Futtermittel - so erhält er hierfür ebenfalls 2 Punkte. Hält ein Betrieb weniger als 0,3 GVE/ha, so erhält er keinen Punkt.

Arbeitskräfte

Bewertung: 0 bis 3 Punkte

Die Dörfer können nur lebendig bleiben, wenn die Menschen vor Ort Ihre Existenz sichern können; dazu kann die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb werden max. 3 Punkte an Betriebe vergeben, die durch ihre Vielfältigkeit möglichst viele Arbeitsplätze schaffen und sichern. Ein brauchbares Kriterium zur Beurteilung stellt dafür die von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für jeden Betrieb ermittelten Normarbeitszeiten dar, da sie einfach abgefragt werden können.

Aus den Normarbeitszeiten der Pachtbewerber wird die Durchschnittliche Normarbeitszeit ermittelt. Wer im ersten Viertel liegt bekommt einen Punkt, im 2. Viertel 2 Punkte, im 3. Viertel 3 Punkte, im 4. und obersten Viertel 3 Punkte

Ökologische Bewirtschaftung

Bewertung: 0 bis 2 Punkt

Ökologisch wirtschaftende Betriebe sollten bevorzugt behandelt werden. Ökologische Betriebe, die aus einem konventionellen Betrieb ausgegliedert wurden oder eine Betriebseinheit eines konventionellen Betriebes sind können keinen Punkt bekommen. Zertifizierte Betriebe nach EU-Bio-Standard bekommen 1 Punkt, Betriebe, die einem Ökoverband angehören bekommen 2 Punkte

Soziale Aspekte

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Im Rahmen des Kriteriums „Soziale Aspekte“ wird auch die Möglichkeit gegeben, nachgewiesenermaßen besonderes soziales Engagement eines Pachtbewerbers bei der Führung seines Betriebes zu berücksichtigen. Es kann dabei nur um ein Engagement im Zusammenhang der Betriebsführung gehen, z.B. Betreuung von Menschen mit Behinderungen, psychischen Krankheiten o.ä.. Persönliches Engagement in gemeinnützigen, kirchlichen oder karitativen Einrichtungen hingegen oder Zuwendungen von Sach- oder Geldleistungen können an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

AbL - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland

Auf der Burg 11 • 99869 Haina

Tel.: 036254/78024 • Fax: 036254/78017 • mitteldeutschland@abl-ev.de • www.abl-mitteldeutschland.de

Konto: ABL Sachsen/Thüringen/Sachsen Anhalt • Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG •

IBAN: DE96 8509 0000 2692 9610 08 • BIC: GENODEF1DRS

Durchschnittliche Schlaggröße

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Der Zusammenhang zwischen Großflächenlandwirtschaft mit den damit zusammenhängenden ausgeräumten Landschaften und dem Artensterben sind oft und eindrucksvoll beschrieben und belegt worden. Die durchschnittliche Schlaggröße des Betriebes läßt sich ebenfalls einfach aus dem jährlich zu erstellenden Mehrfachantrag des Betriebes ablesen. Liegt die durchschnittliche Schlaggröße unter dem Landesdurchschnitt, so erhält der Bewerber 1 Punkt, liegt sie darüber keinen. Alternativ kann auch der Durchschnitt der Bewerber herangezogen werden. Wer unterhalb der Durchschnittsgröße liegt bekommt einen Punkt.

Existenzgründer

Bewertung: 0 oder 3 Punkt

Existenzgründer, die ein schlüssiges Konzept für eine Betriebsgründung vorweisen können erhalten 3 Punkte. Die Einstufung als Existenzgründer wird in den ersten 5 Jahren nach Betriebsgründung gewährt

Betriebsgröße

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Aus den Betriebsgrößen der Pachtbewerber wird die Durchschnittliche Betriebsgröße ermittelt. Wer unterhalb der Durchschnittsgröße liegt bekommt einen Punkt

Solidarische Landwirtschaft

Bewertung: 0 oder 3 Punkt

Betriebe, die in Form einer solidarischen Landwirtschaft betrieben werden bekommen 3 Punkte

Flächengebundene Tierhaltung

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Um einer industriellen Massentierhaltung ohne betriebliche Futtergrundlage mit all ihren ethischen und ökologischen Problemen keinen Vorschub zu leisten, erhält der Bewerber einen Punkt bei Einhaltung der Vorgabe von § 201 des Bundesbaugesetzbuchs, wonach mind. 50% des Futters der Tiere auf eigenen oder langfristig gepachteten Flächen mit mind. 12 Jahren Pachtdauer erzeugt werden können. Im Normalfall wird dies erreicht, wenn der Tierbesatz zwischen 0,3 und 2 GVE/ha liegt - dieser Punkt wird nicht vergeben, wenn der Tierbesatz geringer als 0,3 GVE/ha ist.

Maximale Tierbestandsgröße

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Dieser Punkt wird nicht vergeben, wenn der maximale Tierbestand nach § 35 Bundesbaugesetzbuch (Tierplätze: 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 30.000 Masthühner, 15.000 Legehennen, 15.000 Puten, 600 Rinder) überschritten wird, da dann eine sozialverträgliche Tierhaltung ohne nachbarschafts- und umweltschädliche Konzentration von Emissionen nicht mehr gewährleistet ist.

Weidehaltung aller Wiederkäuer im Betrieb

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Vergleichbar den Normen der EU-Ökoverordnung

Dieser Punkt kann nur vergeben werden, wenn der Gesamt tierbesatz höher als 0,3 GVE/ha ist und die Wiederkäuer mindestens 0,2 GVE/ha dazu beitragen

Strohhaltung und Auslauf bei Schweinen

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Vergleichbar den Normen der EU-Ökoverordnung

Dieser Punkt kann nur vergeben werden, wenn der Gesamttierbesatz höher als 0,3 GVE/ha ist und die Schweine mindestens 0,08 GVE/ha dazu beitragen

Freilandhaltung von Geflügel

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Vergleichbar den Normen der EU-Ökoverordnung

Dieser Punkt kann nur vergeben werden, wenn der Gesamttierbesatz höher als 0,3 GVE/ha ist und das Geflügel mindestens 0,02 GVE/ha dazu beitragen

Weiterführende Regelungen:

Härtefallregelung: Wenn Betriebe bei Verlust gepachteter Flächen in ihrer Existenz bedroht sind, können betroffene Flächen ohne Vergabeverfahren wieder an den Altpächter vergeben werden. Der Härtefall ist entsprechend nachzuweisen.

Vereinbarungen im Pachtvertrag:

Der Verpächter hat ein Kündigungsrecht, sobald der pachtende Betrieb verkauft wird.

Der Pächter erklärt sich bereit auf Wunsch des Verpächters auf den Pachtflächen Strukturelemente anzulegen

Der Dauerhumusgehalt und eine Bodenanalyse wird auf allen Pachtflächen im 5-Jahresrhythmus, bei 12-Jahresverträgen im 6-Jahresrhythmus auf Kosten des Pächters nach einer vom Verpächter zu bestimmenden Methode durchgeführt.

AbL – Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteledeutschland
Auf der Burg 11 • 99869 Haina

Tel.: 036254/78024 • Fax: 036254/78017 • mitteledeutschland@abl-ev.de • www.abl-mittelddeutschland.de
Konto: ABL Sachsen/Thüringen/Sachsen Anhalt • Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG •
IBAN: DE96 8509 0000 2692 9610 08 • BIC: GENODEF1DRS

Punktetabelle:

| Kriterium | Punkte |
|--|----------------|
| regionale Herkunft des Pachtbewerbers | 0 bis 3 |
| Gentechnikfreiheit auf allen Betriebsflächen | 0 oder 2 |
| Gentechnikfreiheit in der Fütterung | 0 oder 2 |
| Arbeitskräfte | 0 bis 3 |
| ökologische Bewirtschaftung (EU, Verband) | 0 bis 2 |
| soziale Aspekte | 0 oder 1 |
| durchschnittliche Schlaggröße | 0 oder 1 |
| Existenzgründer | 0 oder 3 |
| Betriebsgröße | 0 oder 1 |
| Solidarische Landwirtschaft | 0 oder 3 |
| Flächengebundene Tierhaltung | 0 oder 1 |
| maximale Tierbestandsgrößen | 0 oder 1 |
| Weidehaltung aller Wiederkäuer im Betrieb | 0 oder 1 |
| Strohhaltung + Auslauf Schwein | 0 oder 1 |
| Freilandhaltung Geflügel | 0 oder 1 |
| Gesamt | Max. 26 |

AbL – Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mittelddeutschland
Auf der Burg 11 • 99869 Haina

Tel.: 036254/78024 • Fax: 036254/78017 • mittelddeutschland@abl-ev.de • www.abl-mittelddeutschland.de
Konto: ABL Sachsen/Thüringen/Sachsen Anhalt • Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG •
IBAN: DE96 8509 0000 2692 9610 08 • BIC: GENODEF33DRS